



Gebühren

Kehrriechtsäcke

- 17 Liter-Sack (Rolle à 10 Stück) = Fr. 6.50
- 35 Liter-Sack (Rolle à 10 Stück) = Fr. 13.00
- 60 Liter Sack (Rolle à 10 Stück) = Fr. 26.00
- 110 Liter Sack (Rolle à 5 Stück) = Fr. 19.50

Container

Gewichtsabhängige Containergebühr (Rechnungsstellung erfolgt durch die Firma Mühle Transport AG)
Anmeldeformular: Auf der Gemeindekanzlei

Sperrgut

(bis max. 30 kg pro Stück bzw. Bündel;
Maximale Masse: 200 x 80 x 50 cm)

- bis 2,5 kg = ½ Kleber = Fr. --.65
- bis 5,0 kg = 1 Kleber = Fr. 1.30
- bis 10,0 kg = 2 Kleber = Fr. 2.60
- bis 15,0 kg = 3 Kleber = Fr. 3.90
- bis 20,0 kg = 4 Kleber = Fr. 5.20
- bis 25,0 kg = 5 Kleber = Fr. 6.50
- bis 30,0 kg = 6 Kleber = Fr. 7.80

Verkaufsstelle: VOLG-Laden

Kehrriechtentsorgung; was gehört wohin?

Organische Abfälle

Häcksel-Service

- Baum- und Heckenschnitt (kein Laub)
- Stauden ohne Wurzeln (keine Steine und Erde)

Grüngutsammlung (nur in offiziellen Behältern)

Gartenabfälle

- Rasen- und Wiesenschnitt
- Strauch- und Baumschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüsen
- Laub, Unkraut und Fallobst
- Balkon- und Topfpflanzen (ohne Topf)

Haushaltabfälle

- Rüstabfälle von Obst und Gemüse
- Kaffeesatz und Teekraut
- Kleintiermist und Katzensand
- Eierschalen
- Compo-bag (Kompostierbeutel)

Speisereste

- Obst, Gemüse, Salat
- Speisereste
- Brot und Gebäck
- Käse, diverse Fette
- Fisch, Fleisch
- Christbäume (werden separat gesammelt)

Haushaltkehrriecht

Kehrriechtsack oder Container

- Brennbarer Haushaltkehrriecht
- Hygieneartikel / Watte und Wattestäbchen
- Katzenstreu
- Papierwindeln
- Staubsaugersäcke
- Verpackungen
- Wischgut

Bereitstellung des Hauskehrriechts

- Am Morgen des Abfuhrtages bis 07.00 Uhr.
- In Containern von Mehrfamilienhäusern oder Überbauungen dürfen nur Abfälle in offiziellen KEWY-Säcken entsorgt werden. (Schwarze Abfallsäcke mit Sperrgutmarken werden nicht mitgenommen.) **Ausnahme:** Gewichtsabhängige Container mit rotem Aufkleber.
- Auch zugelassen für die Bereitstellung sind 120 l-Container oder 240 l-Container („Grüngutkübel“). Diese dürfen aber ebenfalls nur mit blauen Gebührensäcken gefüllt werden. Container, gefüllt mit losem Material, werden nicht geleert.

Kehrriecht bitte erst am Abfuhrtag bereitstellen!

Abfuhr oder Separatsammlungen



Hauskehricht

In zugebundenen blauen Kewy-Säcken oder in Containern für gewichtsabhängige Verrechnung

Abfuhrtag: Mittwochmorgen (bereitstellen bis 07.00 Uhr)
 Verschiebedaten: -



Sperrgut

Einzel oder gebündelt mit Gebührenmarken

Masse: maximal 200 cm x 80 cm x 50 cm
 Gewicht: maximal 30 kg pro Stück bzw. Bündel

Abfuhrtag: Mittwochmorgen (wie Hauskehricht)



Altpapier / Karton

Gebündelt und gefaltet, getrennt nach Papier und Karton
 (gefüllte Schachteln oder Tragtaschen werden **nicht** eingesammelt)

Abfuhr: Samstag, 28. Januar 2023 (Schützenverein)
 Samstag, 1. April 2023 (MV Brass Band)
 Samstag, 10. Juni 2023 (Feuerwehrverein)
 Samstag, 2. September 2023 (Männerriege)
 Samstag, 25. November 2023 (Turnverein)

Bereitstellen jeweils bis 7.30 Uhr



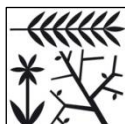
Grüngutabfuhr Rüst-/Küchen- abfälle

Nur in offiziellen Grüngut- oder verzinkten Container.
 Jute-/ Kehrriechtsäcke, etc. sind nicht erlaubt
 Bereitstellen jeweils bis 7.00 Uhr

Abfuhr:

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
10. 31.	21.	7. 21.	4. 18.	2. 16. 30.	13. 27.	11. 25.	8. 22.	5. 19.	3. 17. 31.	14. 28.	12. 27.

Die Abfuhr am Dienstag, 10. Januar 2023 ist mit Christbäumen.



Häcksel-Service

Äste, Stauden etc. bis zu einer Dicke von höchstens 6 cm einwandfrei von Wurzeln, Steinen und Erde gesäubert, damit die Maschinenmesser nicht beschädigt werden. Das Häckselgut gut sichtbar an die Strasse stellen. Alle dicken Teile sollten möglichst auf die gleiche Seite geschichtet werden.

Häcksel-Tage: Donnerstag, 23. März 2023
 Donnerstag, 19. Oktober 2023
 Donnerstag, 16. November 2023

Bereitstellen jeweils bis 7.30 Uhr

Die Gebühren werden in den "Bekanntmachungen" publiziert.



Elektrogeräte

Geräte aus den Bereichen Büro, Informatik, Unterhaltungselektronik, Telekommunikation, Zubehör, Verbrauchsmaterial, Sicherheitstechnik, Haus & Hobby etc. können an folgenden Orten kostenlos abgegeben werden:

- Hs. Mühle Recycling AG (ECO-Center Neftenbach), Seuzachstrasse 117, 8412 Riet (Neftenbach), Tel. 052 320 01 00
- TRELAGE AG, hinter der Poststrasse 8, 8457 Humlikon, Tel. 052 317 37 37

Alle elektrischen und elektronischen Altgeräte samt Zubehör können auch an den Verkaufsstellen gleichartiger Geräte kostenlos zurückgegeben werden, auch ohne Neukauf und unabhängig der Marke.



Möbel

Noch brauchbare Stücke werden nach Absprache von den Brockenhäusern abgeholt bzw. können dort abgegeben werden. Andere Stücke sind der ordentlichen Abfuhr als Sperrgut mitzugeben.



Textilien

Dauersammelstelle beim Volg Henggart und beim Werk- und Feuerwehrgebäude, Wiesäckerstrasse 2. Die Sammlung von gut erhaltenen Kleidungsstücken wird durch die TEXAID durchgeführt. Bitte benutzen Sie die dafür vorgesehenen Sammelsäcke.

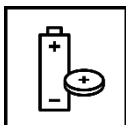


Sonderabfälle

Sonderabfallsammlung von Chemikalien, Desinfektionsmitteln, Farben, Fotochemikalien, Lacken, Laugen, Lösungs- und Verdünnungsmitteln, Medikamenten, Pflanzenschutzmitteln, Quecksilberabfällen von Fieber- und anderen Thermometern, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmitteln etc.

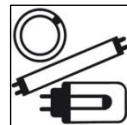
Abgabetag: Dienstag, 12. September 2023
von 8.00 – 11.30 Uhr beim Werk- und Feuerwehrgebäude, Wiesäckerstrasse 2, 8444 Henggart

Entsorgung über Handel (Rücknahmepflicht)



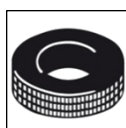
Haushaltsbatterien

Rückgabe an den Handel (Volg Henggart) oder Sammelstelle beim Werk-/Feuerwehrgebäude



Leuchtstofflampen / Entladungslampen

Rückgabe an den Handel oder die SENS-Rücknahmestelle
Tel. 043 255 20 00



Pneus

Rückgabe an den Handel oder die KVA Winterthur



PET-Flaschen

Rückgabe an den Handel oder den Volg Henggart

Sammelstelle beim Werk-/Feuerwehrgebäude, Wiesäckerstr. 2

Die Sammelstelle darf **Montag bis Samstag von 07.00 – 12.00 und 13.00 – 19.00 Uhr** benützt werden. An Sonn- und Feiertagen ist die Benützung **verboten!** Bitte benützen Sie die gekennzeichneten Parkplätze. **Parkieren auf dem Trottoir, in der Einfahrt oder vor der Feuerwehr ist nicht gestattet.**



**Aluminium
Blechdosen
(magnetisch)**

Dosen ausspülen und Papier entfernen. Beidseitig öffnen und Mantel flachtreten (spart Transportvolumen). Nur unverschmutztes Aluminium einwerfen.



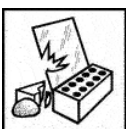
Glas

Nicht eingeworfen werden dürfen: Keramik, Porzellan, Verschlüsse, Spiegel- und Fensterglas sowie Leuchtstoffröhren und Glühlampen.



**Haushalt-
kunststoffe**

Nur in offiziellen Sammelsäcken (Verkaufsstelle: Volg Henggart, jeweils als 10er Rollen: 35l= Fr. 17.- / 60l= Fr. 24.- und 110l= Fr. 39.-) keine stark verschmutzten Packungen, keine PET-Getränkeflaschen, kein Styropor, kein Einweggeschirr etc. Mehr Infos auf www.sammelsack.ch



Bauschutt

Tonziegel, Lesesteine Flachglas/Spiegel (ohne Rahmen). Bitte kein Holz, Plastik oder Eternit.



Alteisen

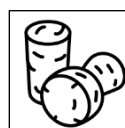
Bitte keine Pneus, Holz und Elektrogeräte!

Grössere Mengen (ab 0,25 m³) und gewerbliche Abfälle sind vom Verursacher auf dessen Kosten direkt einer Entsorgungsfirma zu überbringen resp. abholen zu lassen



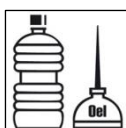
Kadaver

Kadaver ohne Verpackungsmaterial in silbernen Kübel (Wichtig: Gut verschliessen!)



Kork

Korkzapfen (nur Naturkorken, keine Kunststoffkorken)



Öl / Altöl

Gebinde darf nicht deponiert werden.



Kaffeekapseln

Verpackungsmaterial darf nicht deponiert werden.

Haben Sie Fragen

- **zur Kehrrichtabfuhr?**

Wenden Sie sich bitte direkt an den Abfuhrunternehmer, Mühle Transport AG, Auenrainstr. 51, 8413 Neftenbach, Tel. 052 315 44 88

- **zur Grüngutabfuhr?**

Wenden Sie sich bitte direkt an den Abfuhrunternehmer, Hs. Mühle GmbH, Seuzachstrasse 117, 8412 Riet (Neftenbach), Tel. 052 320 01 00

- **zur übrigen Abfallentsorgung?**

Die Gemeindeverwaltung Tel. 052 305 17 17 gibt Auskunft.

Bitte denken Sie daran

- Container und Kehrachtsäcke sowie Material für die Sonderabfuhr (mit Ausnahme des Materials für den Häcksel-Service) **dürfen erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.** Leere Container sind gleichentags vom öffentlichen Gebiet zu entfernen.

- Das Abfuhrgut ist so bereitzustellen, dass eine rationelle Abfuhr gewährleistet ist und der Durchgang auf Trottoirs, Wegen und Hauszufahrten nicht behindert wird. Bei unsachgemässer Entsorgung behält sich die Gemeinde vor die nötigen Massnahmen zu ergreifen.